

Informationen zu Ihrer Erdgasrechnung

Vorderseite der Rechnung



GVG Rhein-Erft GmbH · Postfach 12 22 · 50329 Hürth

Frau
Anne Mustermann
Musterstraße 10
50354 Hürth

1 Kunden-Nr. 123.456.789-1
Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Team Kundenservice Energie
Telefon +49 2233 7909-3518
Fax +49 2233 7909-5518
E-Mail kundenservice@gvg.de

Rechnungsdatum 20. April 2023
Rechnungsnummer RN5LM 123456789000

Rechnung

Abrechnungszeitraum: 01.04.2022 - 31.03.2023
Lieferstelle: Musterstraße 10, 50354 Hürth

Sehr geehrte Frau Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen zur GVG - Ihrem regionalen Energieversorger. Nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung. Eine detaillierte Einzelaufstellung sowie weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt EUR ¹⁾	Brutto EUR
Gas	24.858 kWh (365)	21.242 kWh (365)	3.296,81	289,95	3.586,76
Entlastungspaket Dezember-Soforthilfe nach EWVG			371,64-	26,01-	397,65
Entlastungspaket Preisbremse gemäß EWVG			306,42-	21,45-	327,87
Gesamtbetrag					2.861,24
bis 19.04.2023 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 416,16 EUR USt)					2.938,00-
Guthaben, Auszahlung am 04.05.2023					76,76

1) Für diese Rechnung finden Sie den Umsatzsteuerausweis gemäß UStG auf den folgenden Seiten.

7 Den Betrag von 76,76 EUR erstatten wir Ihnen am 04.05.2023 auf das Konto DE**4000. Die nachfolgenden Abschläge buchen wir zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von diesem Konto ab. Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Gas	264,49	7	18,51	283,00 ^{x)}
Gesamtabschluss -Bankeinzug-				283,00

x) Der neue Abschlag wurde unter Berücksichtigung der Preisbremsen berechnet.

Der Gesamtabschluss ist fällig am:

01.06.2023	01.07.2023	01.08.2023	01.09.2023	01.10.2023	01.11.2023
01.12.2023	01.01.2024	01.02.2024	01.03.2024	01.04.2024	

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren und abweichendem Zahler informieren Sie diesen bitte über die fälligen Beträge.

Haben Sie Fragen zur Rechnung? Eine Musterrechnung mit Erklärungen finden Sie auf www.gvg.de.

Antworten auf viele Fragen finden Sie auch in unseren FAQ auf www.gvg.de unter der Rubrik Erdgas & Strom. Kennen Sie schon unseren GVG-Newsletter? Einfach über www.gvg.de/newsletter abonnieren.

Ob Rechnungskopien, Erstellung einer Zwischenrechnung, Zählerstände, Abschlagszahlungen oder Bankverbindung: Alle wichtigen Daten können Sie in unserem Online-Service unter www.gvg.de jederzeit einsehen, erfassen und ändern.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft GmbH

GVG Rhein-Erft GmbH
Max-Planck-Str. 11
50354 Hürth
Partner der RheinEnergie

Kreissparkasse Köln - BIC COKSDE33
IBAN DE84 3705 0299 0000 0387 68
Registergericht: AG Köln HRB 43268
Steuernummer: 224/5718/2589
USt-IdNr.: DE 123494611

Aufsichtsratsvorsitz:
Dr. Hans-Jürgen Weck
Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Werner Abromeit
Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw. Phillip Erdle

Erdgas

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag		Summe		
	Nr.	von	bis	alt m³	neu m³	m³	x Umrechnungsfaktor kWh/m³	kWh	Arbeitspreis C/kWh	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	EUR	
Marktllokations-ID 1234567890, Messlokations-ID DE12345678900000000000 Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 10,340 kWh/m³ * Zustandszahl 0,9645 Arbeitspreis: 6,574000 + ErdgasSt 0,550000 + KA-Abgabe 0,030000 + CO2Preis 0,546000 (jeweils in C/kWh)															
	1234567	01.04.22	30.09.22	9303	9855	552	9,9729	5505	7,700000	423,89	138,00	183	69,19	493,08	
	1234567	01.10.22	20.12.22	9855	10435	580	9,9729	5784	17,379000	1.005,20	138,00	81	30,62	1.035,82	
	1234567	01.10.22	31.03.23	10435	10558	123	9,9729	1227	17,379000	213,24	138,00	11	4,16	217,40	
	1234567	01.01.23	31.01.23	10558	10878	320	9,9729	3191	17,379000	554,56	138,00	31	11,72	566,28	
	1234567	01.02.23	31.03.23	10878	11353	475	9,9729	4737	17,379000	823,24	138,00	49	18,53	841,77	
Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 10,341 kWh/m³ * Zustandszahl 0,9645 Arbeitspreis: 6,574000 + ErdgasSt 0,550000 + KA-Abgabe 0,030000 + CO2Preis 0,546000 + SpeicherUml 0,059000 (jeweils in C/kWh)															
	1234567	22.03.23	31.03.23	11353	11433	80	9,9739	798	17,379000	138,68	138,00	10	3,78	142,46	
Gesamt										21242					3.296,81

- Stand neu wurde rechnerisch ermittelt (Geschätzter Wert).
- Mengenaufteilung des Zeitraumes gemäß DVGW G 685 (z.B. Änderung Tarif, Preis, Netzentgelt, Umsatzsteuer, Umlagen, CO2-Preis)
- Stand neu wurde per Online-Service angegeben.
- Mengenaufteilung des Zeitraumes gemäß DVGW G 685 (z.B. Änderung Tarif, Preis, Netzentgelt, Umsatzsteuer, Umlagen, CO2-Preis)
- Stand neu wurde programmseitig hochgerechnet.

Netto	3.296,81
Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 493,08 EUR)	93,69
Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 2.803,73 EUR)	196,26
Brutto	3.586,76

Oben angegebene Zählerstände wurden geschätzt? Gerne nehmen wir Ihren abgelesenen Wert bis zu 14 Tage nach Rechnungserstellung an.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf der bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie zu technischen Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf der Internetseite: www.gvg.de oder den dort angegebenen Kontaktmöglichkeiten. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Kontaktadressen gerne zu.

Störungsmeldungen: Den 24-Stunden-Bereitschaftsdienst des Netzbetreibers der Rheinischen NETZGesellschaft mbH (Codenummer: 9870107200006) erreichen Sie telefonisch unter (02233) 77066.

Ablesungen sind immer dann erforderlich, wenn Abrechnungen erstellt werden oder sich innerhalb einer Periode Preise verändert haben. Wir schätzen einen Zählerstand bzw. bilden einen Ersatzwert immer dann, wenn wir von Ihnen keinen Wert zum Stichtag gemeldet bekommen haben oder unsere Ablesversuche erfolglos blieben. Die Verbrauchsschätzung erfolgt in allen Fällen nach den einschlägigen technischen Regelwerken. Einzelheiten zur Schätzung finden Sie auf unserer Homepage.

Entlastungspaket Soforthilfe

Vorläufige Entlastung - Im Rahmen der Dezember-Soforthilfe gemäß EWVG wurden folgende Abschläge nicht angefordert:
 Abschlag 422,00 EUR, darin enthaltene Umsatzsteuer 67,38 EUR (19 %)

Entlastungsart	Messgerät	Zeitraum		Summe
	Nr.	von	bis	EUR
Dezember-Soforthilfe	1234567	01.12.22	31.03.23	371,64
				371,64
				25,01-
				397,65

Netto	371,64
Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 371,64 - EUR)	25,01
Brutto	397,65

Entlastungspaket Preisbremse

, basierend auf dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

Referenzpreis 12 C/kWh (inkl. Netzentgelte, Steuern und Umlagen)
 Das Entlastungskontingent für 2023 beträgt 19886 kWh.
 In dieser Abrechnung wurden 4971 kWh (24,998 % des Entlastungskontingents 2023) gewährt.
 Zählernummer 1234567

Entlastungsart	Zeitraum		Differenz zum Referenzpreis C/kWh	Entlastungskontingent kWh	Entlastungsbetrag inkl. USt EUR	USt-Satz %	USt-Betrag EUR	Entlastung Netto EUR
	von	bis						
Entlastungserstreckung	01.01.2023	31.01.2023	6,59553	1657	109,29-	7	7,15-	102,14
Entlastungserstreckung	01.02.2023	28.02.2023	6,59553	1657	109,29-	7	7,15-	102,14
Preisbremsenberechnung	01.03.2023	31.03.2023	6,59553	1657	109,29-	7	7,15-	102,14

Netto	306,42
Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 306,42 - EUR)	21,45-
Brutto	327,87-

Der Entlastungsbetrag wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Zusammenfassung Gasabrechnung ohne Entlastungen	
Gesamt netto	3.296,81
Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 493,08 Euro)	93,69
Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 2.803,73 Euro)	196,26
Gesamtbrutto	3.586,76

Informationen zum CO2-Kostenaufteilungsgesetz

Zeitraum		Brennwertemissionsfaktor *) kg/kWh	Energiegehalt kWh	Brennstoffemission kg	Zertifikatspreis EUR/t	USt %	ermittelte CO2-Kosten EUR
von	bis						
01.01.2023	31.03.2023	0,18139	8.726	1.582,81	30,00	7,00	50,81
Gesamt							50,81

Die Kohlenstoffdioxidkosten ergeben sich aus der folgenden Formel: Kosten = Brennwertemissionsfaktor (kg/kWh) x Energiegehalt (kWh) x Zertifikatspreis (EUR/t) (zzgl. Umsatzsteuer)

*) Der heizwertbezogene Emissionsfaktor (0,20087490 kg/kWh) ergibt sich aus der Division des brennwertbezogenen Emissionsfaktors durch 0,903. Die Angabe des Energiegehalts ist brennwertbezogen. Daher werden die CO2-Kosten mit dem brennwertbezogenen Emissionsfaktor berechnet.

Sind Sie Mieter, können Sie von Ihrem Vermieter ggf. verlangen, dass er sich an den Kohlendioxidkosten beteiligt, die im Rahmen der Versorgung der von Ihnen genutzten Räume mit Wärme und Warmwasser anfallen. Dieser gesetzliche Anspruch besteht für Wohngebäude auf Grundlage des § 6 Abs. 2 CO2KostAufG und für Nichtwohngebäude auf Grundlage des § 8 Abs. 2 CO2KostAufG unter Beachtung der Beschränkungen von § 9 CO2KostAufG.

Wenden Sie sich dazu bitte direkt an Ihren Vermieter.

Die Netto-Beträge beinhalten:

Gas	für gelieferte Energie in EUR				für Netzbetrieb in EUR			
	Erdgassteuer	CO2-Preis	Konvertierungs-umlage	Gasspeicherumlage	Konzessions-abgabe	Netznutzung	Messstellen-betrieb	Messung
	116,83	115,98	5,98	9,27	6,38	319,42	14,72	2,62

"Steuerbegünstigtes Energiezeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Marktllokation	Codenummer des Verteilnetzbetreibers	Messstellenbetreiber	Vertragsdauer bis	Kündigungsfrist	Nächstmöglicher Kündigungstermin	Vertragsver-längerung
12345678900	1234567890000	Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG)	31.12.2023	1 Monat	31.12.2023	3 Monate

- 1 Kundenummer**
Bitte geben Sie Ihre Kundenummer bei Fragen immer an – so können wir Ihnen schneller helfen.
- 2 Verbrauch**
Auf einen Blick können Sie Ihren aktuellen Verbrauch mit dem des Vorjahres vergleichen.
- 3 Entlastungspaket Dezember-Soforthilfe**
Der Entlastungsbetrag ergibt sich aus der Summe des Grundpreises für einen Monat sowie dem Arbeitsbetrag für einen Monat. Der Arbeitsbetrag für einen Monat ergibt sich aus einem Zwölftel der Jahresverbrauchsprognose für die Lieferstelle im Monat September 2022 multipliziert mit Ihrem persönlichen Arbeitspreis zum Stichtag 1. Dezember 2022.
- 4 Entlastungspaket Preisbremse**
Gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers beträgt das Entlastungskontingent für 2023 80 % der Jahresverbrauchsprognose zum Zeitpunkt September 2022. Die Jahresverbrauchsprognose ergibt sich in der Regel aus der letzten Rechnung vor dem 30. September 2022. Liegt keine Jahresverbrauchsprognose vor, wird ersatzweise der prognostizierte Jahresverbrauch des Netzbetreibers zu Grunde gelegt.
- 5 Gesamtbetrag**
Dies ist der Gesamtbetrag (inkl. Umsatzsteuer), der sich aus Ihrem Verbrauch ergibt.
- 6 Gutschrift/Forderung**
Wenn die Summe der Abschlagszahlungen niedriger war als der Gesamtbetrag, ergibt sich ein zu zahlender Restbetrag. Im anderen Fall erhalten Sie eine Erstattung.
- 7 Einzugsermächtigung**
Beim Bankeinzug werden der zu zahlende Restbetrag oder die Erstattung mit Ihrem Konto verrechnet. Das Gleiche gilt für die einzelnen neuen Abschläge.
- 8 Monatlicher Abschlag**
Auf Grundlage Ihres Verbrauchs und des Erdgaspreises ergibt sich der neue Abschlagsbetrag, der an den angegebenen Terminen fällig ist.
- 9 Zahlungstermine**
Der monatliche Abschlagsbetrag wird 11 Monate gezahlt. Im 12. Monat erstellt die GVG Rhein-Erft eine neue Jahresabrechnung.
- 10 Abrechnungsperioden**
Wenn sich im Laufe eines Jahres die Preise geändert haben oder der Zähler erneuert wurde, wird der Jahresverbrauch in mehrere Abrechnungsperioden aufgeteilt. Sofern keine Zählerstände vorliegen, berücksichtigt das Abrechnungsprogramm der GVG, dass in den Sommermonaten viel weniger Erdgas verbraucht wird als während der Heizperiode im Winter.
- 11 Zählerstand**
Der Zählerstand wird am Zähler in Kubikmetern (m³) abgelesen.
- 12 Verbrauch**
Die verbrauchte thermische Energie in Kilowattstunden (kWh) ergibt sich aus der Multiplikation des Gasverbrauchs in Kubikmetern (m³) mit dem Umrechnungsfaktor.
- 13 Arbeitspreis**
Der Arbeitspreis bezieht sich auf die verbrauchte Kilowattstunde; er wird in Cent je kWh angegeben.
- 14 Grundbetrag**
Der Grundbetrag ergibt sich aus der Multiplikation des Grundpreises und der Anzahl der Tage der Abrechnungsperiode.
- 15 Marktlokations-ID**
Zur eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.
- 16 Messlokation-ID**
Zur eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.
- 17 Umrechnungsfaktor**
Für den Zeitraum zwischen zwei abgelesenen Zählerständen erhält die GVG vom Netzbetreiber die Daten für den Umrechnungsfaktor. Der Energiegehalt von Erdgas unterliegt natürlichen Schwankungen. Erdgas wird in Kubikmetern (m³) gemessen und in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Die Ermittlung der Kilowattstunden geschieht mit Hilfe des Umrechnungsfaktors. Der Umrechnungsfaktor ergibt sich aus der Multiplikation des Brennwertes mit der Zustandszahl. Die Zustandszahl berücksichtigt u. a. den Betriebsdruck sowie den mittleren Luftdruck. Maßgebend für den mittleren Luftdruck ist die mittlere geodätische Höhe. Die Umrechnung in Kilowattstunden sowie der Ausweis auf der Rechnung richten sich nach den jeweils geltenden Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes G 685. Nähere Informationen finden Sie in unserem Internetauftritt unter www.gvg.de oder rufen Sie uns einfach an.
- 18 Mehrwertsteuer**
Ab dem 01.10.2022 wurde die Mehrwertsteuer auf Gas von 19% auf 7% gesenkt.
- 19 Verbrauchsschätzung**
Liegt uns kein Zählerstand vor, kann der Verbrauch von uns nur programmseitig geschätzt werden. Sie erkennen dies an einem entsprechenden Vermerk. Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall Ihren tatsächlichen Zählerstand und teilen ihn uns innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt mit. Sie erhalten dann eine korrigierte Rechnung.
- 20 Marktpartner**
z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber
- 21 Erdgassteuer**
Die Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
- 22 CO₂-Preis**
Für das Erdgas, das von Kunden verbraucht wird, müssen Lieferanten wie die GVG Verschmutzungsrechte in Form von CO₂-Zertifikaten erwerben. Für die Jahre 2021 bis 2025 ist der Preis staatlich fixiert.
- 23 Konvertierungsumlage**
Mit der Konvertierungsumlage wird die bundesweite Umwandlung von L-Gas auf H-Gas finanziert.
- 24 Gasspeicherumlage**
Die Gasspeicherumlage wurde zum 1.10.2022 eingeführt und deckt die Kosten ab, die wegen der Vorhaltung eines festgelegten Füllstands der Gasspeicher entstehen.
- 25 Konzessionsabgabe**
Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
- 26 Netznutzung**
Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte, die der Netzbetreiber vom Lieferanten für die Nutzung seiner Netze erhebt.
- 27 Messstellenbetrieb**
Entgelt für Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung, das der Netz- bzw. Messstellenbetreiber erhebt.
- 28 Messung**
Das Messentgelt enthält den Aufwand für die Ab- bzw. Auslesung sowie die Weitergabe der Zählerdaten, die der Netz- bzw. Messstellenbetreiber erhebt.
- 29 Codenummer des Verteilnetzbetreibers**
Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Netzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Sie haben noch Fragen?

Die Mitarbeiter unseres Kundenservices beantworten sie Ihnen gern.
E-Mail: kundenservice@gvg.de
Tel.: 02233 7909-3518